

Allianz European Pension Investments
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxemburg B 117.986

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat der Allianz European Pension Investments (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 1. Oktober 2019 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Strategy 15	Hinzufügen eines Anlagegrundsatzes (Abschnitt „Informationsblätter zu den einzelnen Teilfonds“)	
	-	- Es gelten die in „Anhang I: Glossar“ beschriebenen „VAG-Anlagebeschränkungen“.

Anteilhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. September 2019 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 29. August 2019 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allgemeines	Klarstellung in Bezug auf die Anleger der Anteilklassen I, IT, W, WT, X und XT (Abschnitt „Besondere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft“)	
	- Anteile der Klassen I, IT, X, XT, W und WT dürfen nur von juristischen Personen und nicht in Situationen erworben werden, in denen der Zeichner der Anteile eine juristische Person ist, jedoch als Vermittler für einen endbegünstigten Dritten fungiert, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt. Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklassen I, IT, X, XT, W und WT kann davon abhängig gemacht werden, dass der Anleger zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.	- Anteile der Anteilklassen I, IT, X, XT, W und WT können nur von institutionellen Anlegern erworben werden. Anteile der Anteilklassen I, IT, W, WT, X und XT dürfen nicht von natürlichen Personen erworben werden. Dies gilt auch dann, wenn zwar der Anteilnehmer selbst keine natürliche Person ist, er jedoch als Zwischenverwahrer für einen endbegünstigten Dritten fungiert, der seinerseits eine natürliche Person ist (es sei denn, Anteile werden im eigenen Namen des Zwischenverwahrers erworben, der selbst ein institutioneller Anleger ist). Die Ausgabe von Anteilen derartiger Anteilklassen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.
	Klarstellung der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ (Abschnitt „Anhang I: Glossar“)	
	- Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und Frankfurt/Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.	- Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und Frankfurt/Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Tage, an denen die Banken in Luxemburg halbtags geschlossen sind, als für den Geschäftsverkehr geschlossen angesehen werden.
	Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Abschnitt „Informationsblätter zu den einzelnen Teilfonds“)	
Die Anteile der Nettoinventarwerte der einzelnen Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind, wurden aktualisiert und in den Informationsblättern zu den einzelnen Teilfonds angegeben. Dies bezieht sich auf Total Return Swaps (TRS) zusammen mit Differenzkontrakten (CFD), Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften.		

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Senningerberg, August 2019

Im Auftrag des Verwaltungsrats
 Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.